

Stadt Freising · 85350 Freising

## Informationen zum Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nachfolgend möchten wir Sie über die Voraussetzungen zum Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges informieren.

Gem. § 2 Abs. 2 der Schülerbeförderungsverordnung besteht eine Beförderungspflicht

- für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 4, die mehr als 2 km von der Sprengelschule entfernt wohnen,
- für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10, deren Wohnsitz mehr als 3 km von der nächstgelegenen Schule entfernt ist.

Die Stadt Freising verfährt bei der Vergabe der kostenlosen Buskarten entsprechend dieser Vorschrift.

Sollte für Ihr Kind eine dieser Regelungen zu treffen, können Sie einen Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges stellen.  
Hierzu füllen Sie bitte das entsprechende Formular aus (bei Ihrer Schule erhältlich) und geben es bei der Schule ab.

Unterhalb dieser Entfernungsgrenzen kann möglicherweise eine Beförderungspflicht bestehen, wenn der Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist. Diese Einstufung erfolgt durch die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde gemeinsam.

Bei weiteren Fragen hierzu, wenden Sie sich bitte an das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport, Frau Heidi Geier, E-Mail: [heidi.geier@freising.de](mailto:heidi.geier@freising.de) oder Tel: 08161/54-45102.

Stadt Freising  
Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport

**Sprechzeiten:**

Montag 08.30 – 12.00 Uhr  
Di - Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
zusätzl. Do 14.00 – 17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Stadt Freising**

Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising  
Tel: 08161/54-0  
Fax: 08161/54-51000  
stadtverwaltung@freising.de  
<http://www.freising.de>

**Bankverbindung:**

Sparkasse Freising  
IBAN: DE76 7005 1003 0000 0100 33  
BIC: BYLADEM1FSI  
Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000024159  
Steuer Nr.: 115/114/70090  
USTID:DE128969396